

IMPULSE

Energieinformationen für Geschäftskunden



EIN WINTER IM KRISENMODUS

Die anhaltende Energiekrise stellt das Land vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung startet mit **HILFSPAKETEN** in die Vorweihnachtszeit, jedoch nicht ohne den erhobenen Zeigefinger, der ans Energiesparen erinnert.

Die Frage dieses Winters lautet: Reicht das Gas oder reicht es nicht? Anlass zur Beruhigung geben die aktuell maximal hohen Füllstände der deutschen Gasspeicher, dennoch bleibt die Gasversorgung das größte Sorgenkind dieser Monate. Zudem geht die schwindelerregende Kletterpartie der Preise für Gas, Strom und Sprit weiter. Gründe für die Kostenexplosionen von Gas und Strom sind die extremen Preissprünge an den Beschaffungsmärkten, ausgelöst durch den Ukrainekrieg sowie die daraus resultierenden Sanktionen von Russland und der Europäischen Union. Sämtliche diplomatischen Bemühungen liefen ins Leere. Wladimir Putin spielte sein grausames Katz- und-Maus-Spiel am Gashahn ohne Rücksicht auf Verluste: Mitte Juni dieses Jahres drosselte der Staatskonzern Gazprom die Lieferungen mit russischem Erdgas über Nord Stream 1 auf 40 Prozent, im August auf 20 Prozent der ursprünglichen Menge. Im September folgte

schließlich das Ende vom russischen Gas-Lied: Alle Lieferungen durch die Ostsee-Pipeline wurden gestoppt, wenige Wochen später setzten massive Gaslecks an den Nord-Stream-Pipelines, die zu begründeten Sabotage-Vermutungen führten, den europäischen Erdgas-Markt weiterhin unter Druck.

EIN UNSICHERER WINTER

Aus Russland kommt kein Gas mehr, Nord-Stream war einmal, jetzt hilft sich Deutschland mit Erdgas aus anderen Ländern wie den Niederlanden aus und importiert Flüssiggas (LNG) aus Katar und den USA. Die Situation bleibt jedoch schwierig und ist von einigen unkontrollierbaren Faktoren abhängig. Auch wenn die Großhandelspreise zuletzt zurückgegangen sind, ist die weitere Entwicklung unsicher. Sollte der Winter überdurchschnittlich kalt werden, müsste Deutschland seine Gasexporte in angrenzende Staaten weiter einschränken, um hierzulande eine Gas-

- mangellage zu verhindern. Würde der Brennstoff knapp, bekämen wir es mit weiteren, dramatischen Preissprüngen zu tun, da Versorger kurzfristig Ersatz einkaufen müssten.

HILFE VOM STAAT

Um die Folgen der Krise einzudämmen und sowohl Privathaushalte als auch kleine und mittelständische Unternehmen zu unterstützen, hat die Bundesregierung beschlossen, Soforthilfe zu leisten: Kunden und Kundinnen wird der Dezember-Abschlag für Gas und Wärme erlassen, die Kosten übernimmt der Bund. Die einmalige Entlastung soll zur finanziellen Überbrückung dienen, bis die Gaspreisbremse Anfang des kommenden Jahres greift. Von der Soforthilfe profitieren neben privaten Haushalten Unternehmen, die weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas im Jahr verbrauchen. Das bezogene Erdgas darf dabei nicht zur kommerziellen Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt werden. Dennoch lohnt es sich weiterhin, zu sparen: Die Höhe

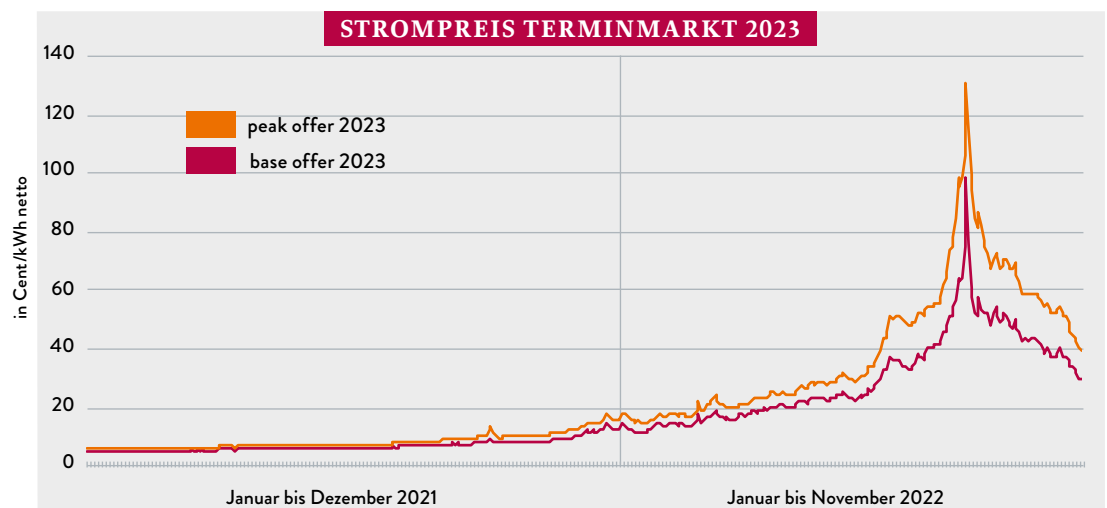
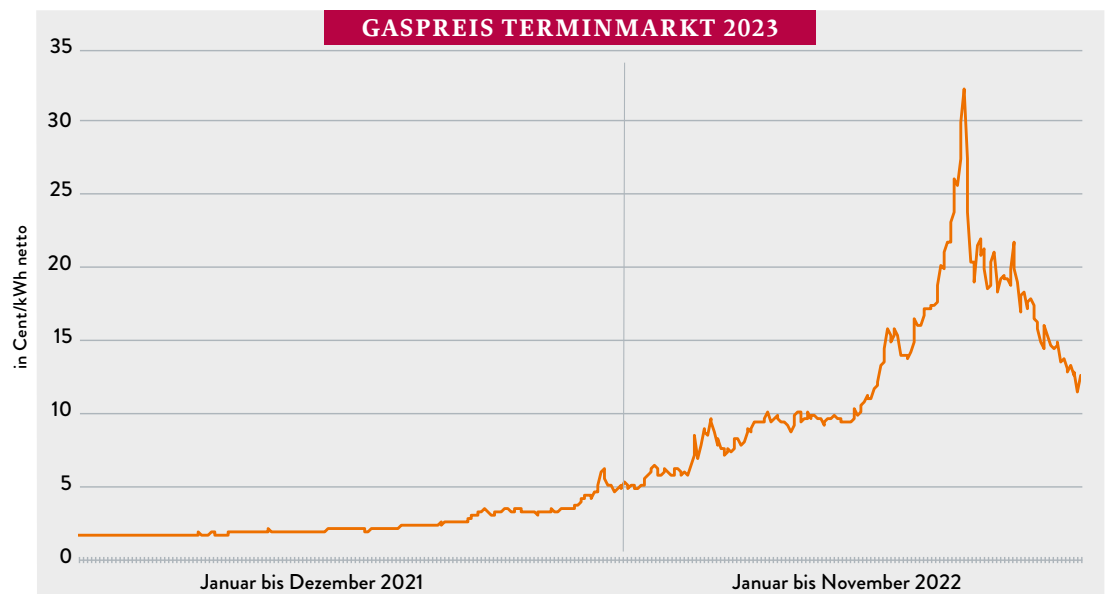
der Entlastung im Dezember orientiert sich an dem im September prognostizierten Jahresverbrauch, ist also unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch im Dezember. Wer Energie spart, spart Geld und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lage.

PREISBREMSEN IM NEUEN JAHR

Spätestens ab März 2023 soll schließlich die von der Bundesregierung ins Leben gerufene Gaspreisbremse in Kraft treten: Demnach erhalten Haushalts- und Gewerbekunden von ihrem Erdgaslieferanten 80 Prozent ihres Vorjahresverbrauchs zu einem Preis von zwölf Cent je Kilowattstunde. Bei Fernwärme-kunden liegt der Deckel bei 9,5 Cent. Für große Industriebetriebe soll der Gaspreis nach den aktuellen Vorschlägen bereits ab Januar bei 7 Cent pro Kilowattstunde liegen, allerdings gibt es diesen Sonderpreis nur für 70 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Ziel des Konzepts ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern zu helfen, die Mehrkosten

zu verkraften. Die Begrenzung des Preisdeckels auf 80 beziehungsweise 70 Prozent des Jahresverbrauchs soll bewirken, dass der Anreiz, Gas einzusparen, bestehen bleibt. Eine Strompreisbremse soll ab Januar 2023 dazu beitragen, dass die Stromkosten insgesamt sinken. Für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen bekommt der Strompreis einen Deckel verpasst, der bei 40 Cent pro Kilowattstunde liegt – für den Basisbedarf von 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs. Für Industriekunden liegt der Deckel bei 13 Cent für 70 Prozent des letztjährigen Verbrauchs. Es ist anzunehmen, dass die angezogenen Preisbremsen mindestens zu einer Beruhigung des Marktes beitragen. Die genauen Einzelheiten der Strom- und Gaspreisbremsen lagen zum Redaktionsschluss am 15.11.2022 noch nicht fest. Alle SWF-Kunden erhalten aber ein Anschreiben von den Stadtwerken Fellbach mit ausführlichen Angaben zu ihren Strom- und Gaspreisen 2023. Weitere Informationen gibt es auch auf www.stadtwerke-fellbach.de. ■

Aus Russland kommt kein Gas mehr. Deutschland muss seine Versorgungsstrukturen umbauen – und zwar schnell.



WELTSPITZE BEIM SINTERN

In Fellbachs Industriegebieten befinden sich einige echte „**HIDDEN CHAMPIONS**“, darunter die Dr. Fritsch Sondermaschinen GmbH mit dem Kerngeschäft Sinterpressen.

Manches, was heute den Weltmarkt bedient, nahm seinen Anfang in einer schwäbischen Tüftlergarage. So auch in diesem Fall. Dr. Otto Fritsch leitete bei der Firma Osram die Abteilung Drahtziehsteine. Bei der Überlegung, wie diese mit Löchern versehenen Diamanten zur Bearbeitung von Drähten in ein effizientes Werkzeug einzubetten seien, ging ihm ein Licht auf: Die Idee, zu diesem Zweck Metallpulver einzusetzen, veranlasste den Tüftler zur Entwicklung der Sintertechnik sowie neuartiger Maschinen für dieses Verfahren. In der Folge entstanden die ersten Sinterpressen zur Herstellung von Diamantwerkzeugen – im Jahr 1953 in einer Garage in Stuttgart Süd. „Aus der einen Garage wurden mit der Zeit zwölf Garagen“, erzählt Ute Wilkinson, heutige Geschäftsführerin und Tochter von Karl Weber, der Ende der Sechzigerjahre in die Firma kam, das Unternehmen 1968 komplett übernahm und zum Weltmarktführer in der Diamantwerkzeugtechnologie machte. 1984 löste Weber das Garagenstückwerk in Stuttgart auf und bezog das bis heute bestehende Firmengebäude in Fellbach.

MASCHINEN FÜR DIE FORSCHUNG

„Mein Vater entwickelte damals eine ganze Reihe an Maschinen, um Diamantwerkzeuge herzustellen, sowie die Materialien, die man dafür benötigte“, so Wilkinson. „Dazu gehören Mischer, Granuliermaschinen und Sinterpressen.“ Das Familienunternehmen liefert die Materialien und Maschinen, Werkzeughersteller produzieren damit die fertigen Diamantwerkzeuge wie etwa Sägeblätter. Ute Wilkinson leitet das Unternehmen gemeinsam mit ihrem Bruder Gerhard Weber, der die technische Betriebsführung übernimmt. Seit einiger Zeit unterstützt das Geschwisterpaar vermehrt die Forschung und Entwicklung. „Wir verkaufen inzwischen viele Maschinen an Forschungseinrichtungen und Universitäten“, erklärt Wilkinson. „Damit unterstützen



Ute Wilkinson und Gerhard Weber knüpfen als Geschäftsführer von Dr. Fritsch an die Visionen ihres Vaters an.

„Für uns stehen
Innovationskraft und
Qualität an erster Stelle.“

Ute Wilkinson, Geschäftsführerin der
Dr. Fritsch Sondermaschinen GmbH

wir in Kooperation mit den jeweiligen Institutionen innovative Projekte wie beispielsweise die Entwicklung der Prozesstechnik für die Herstellung von Festkörperbatterien, die im Vergleich zu den heute gängigen Lithium-Ionen-Batterien sicherer, leistungsstärker und langlebiger sind.“

AUFGESTELLT FÜR DIE ZUKUNFT

Den gerade eingerichteten Neubau neben dem Bestandsfirmengebäude nutzt das Unternehmen als Vorfürzentrum für Sonder-

maschinen und als Technikum, um gemeinsam mit Kunden Versuche und Forschungsprojekte zu realisieren. Dabei laufen die grasgrünen Dr.-Fritsch-Maschinen auch mit grüner Energie: Auf dem Dach des Neubaus befindet sich eine PV-Anlage zur Eigenstromversorgung. In Kombination damit arbeitet eine Wärmepumpe. Im Hof befinden sich neun Ladesäulen für die E-Fahrzeuge der Mitarbeiter sowie die neuen Hybride der Firmenflotte. „Unser Neubau ist durch die KfW gefördert“, so Wilkinson. „Wir sind nachhaltig aufgestellt und entwickeln uns auf diesem Feld kontinuierlich weiter.“ Mit den Stadtwerken besteht seit jeher eine gute und enge Kooperation. Das Trafohäuschen der SWF auf dem Firmengrundstück zur Versorgung der Sinterpressen wurde erst kürzlich in Zusammenarbeit aufgerüstet. Karl Weber, heute 86 Jahre alt, hat zwar alle Verantwortungen an seine Kinder abgegeben. Dennoch besucht er regelmäßig die Firma und tüfelt gemeinsam mit Sohn und Enkelsohn an der Sintertechnologie der Zukunft. ■



WAS IST, WENN DAS GAS KNAPP WIRD?

Spätestens seitdem man Deutschland den russischen Gashahn zugekehrt hat, spukt hierzulande das Gas-Gespens – aus gutem Grund. Momentan sind die Speicher gut gefüllt. Die Gleichung hat jedoch zu viele Unbekannte, um einschätzen zu können, ob überhaupt – und falls ja, wann und in welchem Maße – eine Gasmangellage eintreten wird. Im Falle des Falles würde es zur Ausrufung der Notfallstufe und einer damit einhergehenden Rationierung von Gas kommen. Wir beantworten dazu einige Fragen.

Wann wird eine Gasmangellage ausgerufen?

Der Notfallplan Gas der Bundesregierung definiert drei Eskalationsstufen: Frühwarn-, Alarm- und Notfallstufe. Erst wenn trotz aller

Bemühungen und Maßnahmen, wie etwa die Beschaffung von Erdgas aus Norwegen und den Niederlanden sowie Flüssiggas (LNG) aus Nordamerika, Australien und Katar, die Gasvorräte nicht mehr ausreichen sollten und es zu einer dauerhaften Verschlechterung der Versorgungssituation kommt, kann die Bundesregierung die Notfallstufe einleiten.

Was passiert, wenn es so weit kommt?

Wird offiziell eine Gasmangellage festgestellt, greift der Staat aktiv in den Markt ein. Das heißt: Die Bundesnetzagentur ergreift je nach Einschätzung der Situation verschiedene Maßnahmen. So kann beispielsweise angeordnet werden, dass Unternehmen ihren Gaskonsum reduzieren. Im Extremfall können Gaslieferungen temporär gedrosselt

oder sogar ausgesetzt werden. Bestimmte Verbrauchergruppen sind allerdings gesetzlich besonders geschützt.

Wer zählt zu den geschützten Kunden?

Einige Institutionen werden bei einer Mangellage priorisiert mit Gas versorgt. Dazu gehören: private Haushalte, Kleingewerbe und landwirtschaftliche Betriebe, Supermärkte, Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Hospize sowie Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr-, Polizei- und Bundeswehreinrichtungen.

Welche Kriterien entscheiden in der Notfallsituation über die Gaszuteilung?

Es existiert keine festgelegte Abschaltreihenfolge nicht geschützter Kunden. Die Bundesnetzagentur trifft diesbezüglich situationsbedingte Einzelfallentscheidungen, basierend auf den in der sogenannten Sicherheitsplattform Gas gesammelten Daten über alle relevanten Gasverbraucher, insbesondere über die großen Industriebetriebe. Grundsätzlich gilt dabei, die gesamtwirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Wie wird eine Gasrationierung ablaufen?

Ein Vorwarnsystem würde den betroffenen Betrieben Zeit geben, ihre gasabhängige Produktion geordnet herunterzufahren. Die Vorlaufzeit ist jedoch nicht festgelegt und kann laut Bundesnetzagentur situationsbedingt recht kurz ausfallen. Im Falle einer Gasmangellage würde die Gaslieferung zunächst für alle rund 40.000 „ungeschützten“ Kunden um einen gewissen Prozentsatz reduziert werden. ■

MEHRWERTSTEUERSENKUNG GAS UND WÄRME

Die gute Nachricht: Die Bundesregierung hat den Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas und Fernwärme vorübergehend reduziert, und zwar rückwirkend ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19 auf 7 Prozent. Die weitere gute Nachricht: Die Stadtwerke lassen ihre Kundinnen und Kunden vollständig von der Steuersenkung profitieren. Die Abschlagszahlungen für die Monate Oktober bis Dezember 2022 bleiben unverändert und werden weiterhin mit 19 Prozent ausgewiesen. Im Januar 2023 versenden die SWF Abschlagsänderungen, in denen sowohl die Umsatzsteuersenkung also auch die Preis Anpassungen zum 1. Januar 2023 berücksichtigt werden. In den Jahresabrechnungen wird die Mehrwertsteuersenkung komplett an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. ■



FRAGEN UND WÜNSCHE

Anfragen richten Sie bitte an:
Stadtwerke Fellbach GmbH
 Rudolf Hutz, Kundenberater
 Ringstraße 5
 70736 Fellbach
 Telefon: 0711 575 43-25
 E-Mail: hutz@stadtwerke-fellbach.de

IMPRESSUM Impulse – Energieinformationen für Geschäftskunden

Stadtwerke Fellbach GmbH, verantwortlich: Gerhard Ammon, Geschäftsführung; **Verlag:** trurnit Stuttgart GmbH, Curierstraße 5, 70563 Stuttgart, Telefon: 0711 25 35 90-10, Internet: www.trurnit.de; **Redaktion:** Rudolf Hutz (SWF), Beate Härter, Johanna Trommer; **Layout:** trurnit GmbH | trurnit Publishers; **Druck:** BLUEPRINT AG, München; **Fotonachweise:** iStock/Charnchai (Titel), AdobeStock/weerapong (S. 4)